

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/14

Verantwortliche/r:
Revisionsamt

Vorlagennummer:
14/215/2025

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.03.2025	Ö	Beschluss	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	30.04.2025	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

I. Antrag

1. Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Erlangen zum 31.12.2023 wird in der im Prüfungsbericht vom 13.02.2025 abgedruckten Fassung festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Hinweis:

Der Revisionsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.03.2025 mit der Thematik befasst und eine Empfehlung an den Stadtrat abgegeben. Hierzu erfolgen mündliche Ausführungen der Vorsitzenden des Revisionsausschusses.

II. Begründung

Der Jahresabschluss 2023 wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.07.2024 durch die Stadtkämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts vom 13.02.2025 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 nahm das Revisionsamt seine Aufgaben nach Art. 103 Abs. 3 i. V. m. Art. 106 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindeordnung wahr.

Der Prüfungsbericht dient dem Stadtrat als Grundlage zur Beurteilung, ob der Jahresabschluss 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festgestellt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt werden kann.

Mit der Feststellung wird das örtliche Prüfungsverfahren und damit die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2023 förmlich abgeschlossen. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft Einverständnis besteht, die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird.

Anlagen:

Prüfungsbericht „Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Erlangen“ des Revisionsamtes (Nr. 12/2024) vom 13.02.2025

Hinweis:

Der oben genannte Prüfungsbericht ist elektronisch als Anlage zu diesem TOP im Ratsinformationssystem Session abrufbar.

Zur Verringerung von Druck- und Papierkosten stellen wir gedruckte Prüfungsberichte nur noch gegen Anforderung zur Verfügung. Diese können per Mail unter revisionsamt@stadt.erlangen.de oder telefonisch unter 86-2816 gerne bezogen werden.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 27.03.2025

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Lehrmann beantragt die Beschlussvorlage heute nur als Einbringung zu behandeln, da aus Sicht der CSU-Fraktion hier noch offene Frage bestehen (insbesondere zu Investitionen bzw. Zahlungen an den Zweckverband StUB).

Diese Fragen sollen zunächst beantwortet werden bevor eine Beschlussfassung erfolgt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik sagt eine Beantwortung der offenen Punkte in einer der nächsten Sitzungen des Erlanger Stadtrates zu. Es erfolgt in der heutigen Sitzung keine Beschlussfassung bzw. Abstimmung.

Als Konsequenz wird auch TOP 12 „Verwendung des Jahresergebnisses 2023 der Stadt Erlangen“ in der heutigen Sitzung nur eingebracht, da zunächst über den Jahresabschluss 2023 ein Beschluss gefasst werden muss.

Aufgrund der persönlichen Beteiligung von Oberbürgermeister Dr. Janik übernimmt Herr Bürgermeister Volleth bei diesem TOP den Vorsitz.

Volleth
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 30.04.2025

Protokollvermerk:

Herr BM Volleth übernimmt zu diesem TOP die Sitzungsleitung von OBM Dr. Janik.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Erlangen zum 31.12.2023 wird in der im Prüfungsbericht vom 13.02.2025 abgedruckten Fassung festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Hinweis:

Der Revisionsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.03.2025 mit der Thematik befasst und eine Empfehlung an den Stadtrat abgegeben. Hierzu erfolgen mündliche Ausführungen der Vorsitzenden des Revisionsausschusses.

mit 50 gegen 0 Stimmen

Volleth
Vorsitzende/r

Gügel
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang